

Beitragsordnung

Grundlagen für die Beitragsordnung sind:

- §§ 4 - 6 der Satzung des Lumos - Stark für Kids e.V. vom 19.01.2019
- die Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 19.01.2019

1. Von den Mitgliedern werden Mitgliedsbeiträge erhoben. Deren Entrichtung ist Bringepflicht.

2. Der Jahresbeitrag wird jeweils am 01.01. des Kalenderjahres im Voraus fällig.

2.1 Der Jahresbeitrag kann in 2 Raten zu je 50 % entrichtet werden. Dabei wird die 2. Rate zum 01.07. des laufenden Kalenderjahres fällig.

3. Bei Eintritt eines Mitgliedes im Laufe des Kalenderjahres wird der Beitrag mit dem Beitritt anteilig auf die verbleibenden Monate fällig. Dabei wird für den Monat, in dem der Beitritt erfolgte, der volle anteilige Beitrag fällig. Bei Beitritt im Laufe eines Kalenderjahres ist mindestens der halbe anteilige Jahresbeitrag innerhalb von 4 Wochen fällig.

4. Beitragssätze

4.1 Für Mitglieder: Jährlich 48 Euro | Halbjährlich 24 Euro

4.2 Für fördernde Mitglieder: Jährlich 96 Euro | Halbjährlich 48 Euro

4.3 Für ehrenamtliche Mitglieder kann eine Beitragsbefreiung erreicht werden. Die Einzelfallentscheidung erfolgt durch den Vorstand.

5. Der Vorstand hat die Möglichkeit nach erfolgter interner Prüfung den Beitrag aus wichtigem Grund zu erlassen. Der Antrag muss in Textform erfolgen und kann formlos sein.

6. Die Mitgliedsbeiträge sind beim Vorstand des Lumos - Stark für Kids e.V. zu entrichten.

6.1 Die Beitragsentrichtung erfolgt durch Überweisung auf unser Konto bei der Sparkasse Leipzig: Inhaber: Lumos - Stark für Kids e.V., IBAN: DE56 8605 5592 1090 2150 84, BIC: WELADE8LXXX

6.2 bei Überweisungen ist als Zahlungsgrund "Mitgliedsbeitrag 20XX" (jeweiliges Jahr) sowie Name, Vorname und Mitgliedsnummer anzugeben.

7. Die Beitragsordnung kann nur durch 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Mitgliederversammlung geändert werden.

8. Die vorliegende Beitragsordnung tritt mit dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19.01.2019 tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Der Vorstand